

Teilrevision Gebührenreglement (Nr. 003); Genehmigung

Ausgangslage / Vorgeschichte

Das Gebührenreglement wird von der Verwaltung sporadisch überprüft und sollte den aktuellen Bedürfnissen entsprechend angepasst werden.

Aus einer verwaltungsinternen Umfrage sind die folgenden Anpassungen angezeigt:

Anhang I

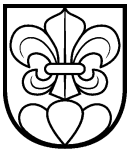
1. Erbrecht

1.1 Siegelungswesen

Neu:	
Siegel für Türen und Behältnisse	20.00 pro Stk.

Begründung:

Wurde bislang nicht geregelt und hat schon zu Diskussionen Anlass gegeben. Die verrechneten Kosten decken den Anschaffungspreis des speziellen Klebers.



Anhang III

3. Ortspolizeiwesen

3.2 Verkehrspolizei

Neu:	
Ausleihe von Signalen- und Absperrungen.	
Grundgebühr (Aushändigung und Rücknahme)	10.00
Pro Tag und Einheit	2.00
Verbrauchsmaterial	nach Aufwand
Reduzierter Tarif ab 7 Tagen, gemäss separater Tabelle. Bei Veranstaltungen von Ortsvereinen kann auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden.	
Abholpauschale Signalisationsmaterial (Bereitstellung, Rücknahme, Reinigung)	25.00 oder effektive Kosten

Begründung:

Für 2x Hin- und Rückfahrt ins Feuerwehrmagazin, Bereitstellung und Reinigung muss mit mindestens 15 Minuten Arbeitsaufwand gerechnet werden.

3.3 Verwaltungspolizei

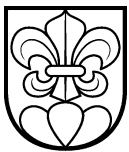
Neu:	
Stellungnahme zu gastgewerblichen Gesuchen wie – Erteilung einer Betriebsbewilligung – Übertragung einer Betriebsbewilligung – Erteilung einer Einzelbewilligung – Generelle Überzeit- oder Casinobewilligung	30.00 oder Aufwandgebühr II bei Zeitaufwand von über ½ Stunden
Expressgebühr (Einreichung Gesuch nach Ablauf Ordnungsfrist von 20 Tagen)	Zusätzlich 30.00

Begründung:

Viele gastgewerbliche Gesuche um eine Einzelbewilligung werden teilweise weniger als eine Woche vor dem Anlass eingereicht, obwohl auf dem Gesuchformular eine Ordnungsfrist von 20 Tagen vorgesehen ist. Um solche Gesuche noch rechtzeitig beim Regierungsstatthalteramt einzureichen, bedingt dies für die Abteilung unnötige Umtriebe. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften erhofft sich mit dieser Massnahme eine belehrende Wirkung bei den Gesuchstellern zu erwirken.

Anhang VI

6.3 Weitere Aufwendungen



Neu:	
Bewilligung zur Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zu Bauzwecken (wie Baustelleninstallationen, Materialdepots, Gerüste aller Art, Mulden)	Grundgebühr 100.00 für 1 Tag
Die Platzbeanspruchung für Gerüstungen ist nicht gebührenpflichtig, wenn der Durchgang unter dem Gerüst für den öffentlichen Fussgängerverkehr durch entsprechende Sicherungsmassnahmen gewährleistet ist.	Miete bis 50m²/5.00/m²/Monat ab dem 50m²/2.50/m²/Monat
Mulden bis 10m² pro Tag	Zone 1/10.00
Mulden bis 10m² pro Tag	Zone 2/5.00

Begründung:

Für eine Mulde musste bislang für einen Tag Fr. 150.00 gemäss Anhang VI bezahlt werden. Dies ist aus Sicht der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften nicht verhältnismässig im Vergleich zu der Gebühr einer Parkkarte in der Zone 1 oder 2.

Rechtliche Grundlagen

Laut Art. 45 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) liegt die Genehmigung von Reglementen im Zuständigkeitsbereich des GGR, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Der Erlass von Verordnungen liegt gemäss Art. 53 Abs. 2 Bst. a der GO in Kompetenz des GR.

Eintreten

Keine Eintretensdebatte.

Erwägungen

Hegg Andreas, Gemeindepräsident, FDP: Grundsätzlich sind Anpassungen von Reglementen der Abteilung Präsidiales unterstellt. Der Redner beantragt dem GGR das Geschäft zurückzuziehen. In den Parlamentskommissionen sind verschiedene Diskussionen und Fragen aufgetaucht. Das Geschäft wurde anschliessend noch einmal im GR diskutiert und neue Formulierungen erarbeitet. Der GR hat jedoch festgestellt, dass im Reglement noch einige andere Punkte sind, welche entsprechend überprüft werden sollten. Das Geschäft wird für das kommende Jahr

entsprechend wieder vorbereitet. Aus diesem Grund beantragt der Redner, das vorliegende Geschäft zurückzuziehen.

Beschluss einstimmig

Der GGR zieht das Geschäft auf Antrag des GR zurück.

Beilagen

Keine

